



Anleitung für die Stimmabgabe

1. Sendung öffnen

Zustellkuvert an der perforierten Stelle öffnen und Stimmmaterial entnehmen.

2. Stimmmaterial

- Stimmrechtsausweis
- Stimmzettelkuvert
- Stimmzettel (eidg. Volksabstimmungen mit Erläuterungen)
- Stimmzettel (Gemeindewahlen)

3. Stimmzettel für eidgenössische Volksabstimmung ausfüllen

4. Stimmzettel für Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden ausfüllen

- Maximale Anzahl Namen wie die Behörde Sitze hat ankreuzen.
- Werden mehr Namen als die Behörde maximal Sitze hat angekreuzt, ist der ganze Stimmzettel ungültig.
- Ist kein Name angekreuzt, gilt der Stimmzettel als leer.
- Kumulieren ist nicht möglich. Jeder Name darf nur einmal aufgeführt sein.
- Auf den leeren Linien können Namen anderer wählbarer Personen handschriftlich aufgeführt werden. Sie sind ebenfalls anzukreuzen

5. Ausgefüllte Stimmzettel in graues Stimmzettelkuvert legen und dieses verschliessen

6. Stimmrechtsausweis unterschreiben

Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.

7. Stimmzettelkuvert und unterschriebenen Stimmrechtsausweis in Zustellkuvert stecken und verschliessen

Die Rücksendeadresse auf dem Stimmzettelausweis muss durch das Sichtfenster zu sehen sein.

8. Stimme rechtzeitig abgeben

Sie können das Zustellkuvert per Post zurückschicken, in den Briefkasten des Rathauses werfen oder in die Urne einlegen. Nähere Angaben dazu finden sie auf dem Stimmrechtsausweis.